

## **Andreas Drescher**

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Mittwoch, 18. Dezember 2024 18:10  
**An:** Thea Kohlross; Poststelle  
**Cc:** [REDACTED]  
  
**Betreff:** Bauleitplanverfahren Zur Kartause - Schollbrunn  
**Anlagen:** An KohlroßDürbeckGemeinde - 18.12.24.pdf; ATT00001.htm  
  
**Kennzeichnung:** Zur Nachverfolgung  
**Kennzeichnungsstatus:** Gekennzeichnet

Sehr geehrte Frau Kohlroß,  
[REDACTED],  
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderatsmitglieder,  
anbei mein heutiges Schreiben vorab per - E-Mail zu Ihrer Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Zustellung per Boten

Vorab per E-Mail

Frau Kohlroß

[REDACTED]

[REDACTED]

Lengfurter Str. 8  
97892 Kreuzwertheim

18.12.2024

**Bekanntmachung über den Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur  
7. Änderung des Flächennutzungsplans/Bebauungsplans „Zur  
Kartause“ in Schollbrunn, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

**Hier: Einwendungen im Rahmen der 1. und 2. Offenlegung  
Öffentliche Aussagen Ihres Gemeinderatsmitgliedes Dürbeck**

Sehr geehrte Frau Kohlroß,

[REDACTED]  
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung zu meinen erneuten Einwendungen vom 15.12.2024 trage ich vor, dass ich mehr als irritiert bin, dass Sie geehrter [REDACTED] auf ausdrückliche Nachfrage einer Bürgerin von Schollbrunn, wie es weitergehe mit dem vorgenannten Planungsgrundstück, offiziell geäußert haben, das Baurecht käme früher oder später, auch wenn es noch zu Verzögerungen kommen könne. Sie haben dies damit begründet, dass es im Innenbereich von Schollbrunn keinerlei Potentiale für Baureserven gebe. Diese Aussage, insbesondere Ihre Begründung ist nicht nur vorsätzlich falsch sondern eine schwere Irreführung der Bevölkerung. Alleine die Potentialreserven im 2. Bauabschnitt Hoffeld sind zu entnehmen aus dem B-Plan, der für den 1. Bauabschnitt Rechtskraft

erlangt hat. Aus den Planungen für die Erweiterungsflächen im 2. BA ist sogar eine vorgesehene Druckerhöhungsanlage ersichtlich. Sie haben bisher behauptet die Herstellung einer solchen Druckerhöhungsanlage sei unwirtschaftlich, ohne auch nur ansatzweise die dafür anfallenden Kosten ermittelt zu haben. Ich habe bereits in meinen Einwendungen ausgeführt, dass es nicht nur unverständlich sondern auch fahrlässig ist, die in den Bereichen A,B und C voraussichtlich entstehenden Erschließungskosten nicht zu ermitteln um sie gegenüberzustellen.

Dies ist ein weiteres starkes Indiz dafür, dass der Gemeinderat eigene Interessen verfolgt, die nicht kompatibel sind mit den bestehenden Normen, die ganz offensichtlich verletzt werden. Außerdem sind Sie, sehr geehrter [REDACTED] insofern befangen, als dass Sie von erhöhten Erschließungskosten im Bereich A profitieren würden sollten Sie entsprechende Aufträge von der Gemeinde erhalten.

Der B-Plan Hoffeld mit den oben erwähnten Informationen ist diesem Schreiben, das Sie vorab per E-Mail erhalten als Datei angehängt. Er ist aber auch im Internet abrufbar.



D.: Herren Drescher und Gehret, Vgem. Kreuzwertheim



